

An alle Vereine

**Rundschreiben
ISHD 02-2024**

Datum: 12.10.2024
Seite: 1 von 15

Rundschreiben ISHD 2024-02 (Anmeldung zur Saison 2025)

1. ANMELDUNG ISHD-SPIELBETRIEB 2025

1.1.	Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga (Anmeldung für Herrenbundesligen 2025)	2
1.2.	Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2025 ohne Herrenbundesliga)	2
1.3.	Bundesligazulassung	3
1.4.	Altersklassen	4
1.5.	Ligeneinteilung	4
1.6.	Diverse Formblätter	4
1.7.	Spielerpass-Änderungen	5
1.8.	Startgeld	6
1.9.	Meldung Heimspieltermine	7

2. SCHIEDSRICHTERWESEN 2025

2.1.	Lehrgänge zur Schiedsrichteraus- und Weiterbildung	9
2.2.	Schiedsrichtersoll	11
2.3.	Zeitnehmerausbildung	12
2.4.	Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse	12

3. TRAINERWESEN 2025

3.1.	Lehrgänge zur Traineraus- und Weiterbildungen	13
------	---	----

4. POKALWETTBEWERB 2025

4.1.	Ausrichtung Pokalendspiele und Final-Four 2025	14
------	--	----

5. SONSTIGES

5.1.	Inline-Skaterhockey-Bälle (und Skaterhockey-Ausrüstung)	14
5.2.	Turnierteilnahme und Turnierausrichtung	14
5.3.	Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge	15
5.4.	ISHD-Arbeitstagung und ISHD-Fachtagungen	15

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

der Vorstand der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereines weiterzugeben. Wir haben den Inhalt bewusst systematisch geordnet, damit die Bearbeitung und Beachtung der einzelnen Punkte für die Vereine vereinfacht und sinnvoll aufgegliedert wird.

Die DRIV-Landesfachwarte stellen bitte unbedingt sicher, dass alle interessierten bzw. bekannten Vereine aus ihrem jeweiligen Bundesland, die bisher noch nicht am ISHD-Spielbetrieb teilgenommen haben, sofort eine Kopie dieses Rundschreibens erhalten bzw. entsprechend in Kenntnis gesetzt werden.

1. ANMELDUNG ISHD-SPIELBETRIEB 2025

Nachstehend führen wir alle Punkte und Modalitäten auf, die zur Teilnahme am ISHD-Meisterschaftsspielbetrieb der Saison 2025 zu beachten und zu erfüllen sind.

1.1. Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga (Anmeldung für Herrenbundesligen 2025)

Alle Vereine, die am offiziellen ISHD-Spielbetrieb der 1. und/oder 2. Herrenbundesliga 2025 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt **“Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga“ bis spätestens 31. Oktober 2024** ausgefüllt und unterschrieben per Fax an die ISHD-Geschäftsstelle zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb der Herrenbundesligen. Des Weiteren ist eine Meldung zur Teilnahme an der 1. bzw. 2. Herrenbundesliga 2025 nur zulässig, wenn – zusätzlich zur Abgabe des Vereinsmeldebogens Herrenbundesliga – die Einhaltung der gültigen Bundesliga-Zulassungsbedingungen (*siehe Punkt 1.6.3 dieses Rundschreibens*) bis **31. Oktober 2024 auf dem Formblatt “Antrag auf Erteilung einer Bundesliga-Lizenz für Herrenbundesliga“** mit Unterschrift bestätigt wird.

Die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Pokal 2025 ist keine Pflicht und somit freiwillig. Bei einer Pokalanmeldung 2025 verpflichtet sich der Verein jedoch zum Antreten zu allen Pokalspielen 2025.

Mit der Vereinsmeldung zur Herrenbundesliga erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV) sowie der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) in allen Punkten als verbindlich an. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er alle Vereinsmitglieder und Vereinsoffiziellen darauf hingewiesen hat, dass diese mit ihrer Teilnahme und/oder Anwesenheit am/beim ISHD-Spielbetrieb die deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey, die Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO) sowie alle sonstigen Bestimmungen der ISHD und des DRIV inkl. der Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindlich anerkennen.

Des Weiteren wird mit der Anmeldung zur Herrenbundesliga bestätigt, dass der Verein Mitglied im zuständigen Landesrollsportverband und im zuständigen Landessportbund ist, und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.2. Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2025 ohne Herrenbundesliga)

Alle Vereine, die - unabhängig von Mannschaften in der Herrenbundesliga - am offiziellen ISHD-Spielbetrieb in der Saison 2025 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt “Vereinsmeldebogen“ bis **spätestens 31. Dezember 2024** ausgefüllt und unterschrieben per Fax oder per E-Mail (als PDF-Datei) an die ISHD-Geschäftsstelle zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb.

Die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Pokal 2025 ist keine Pflicht und somit freiwillig. Bei einer Pokalanmeldung 2025 verpflichtet sich der Verein jedoch zum Antreten zu allen Pokalspielen 2025. Die Abschlussplatzierung im Herren-Pokal dient als Qualifikation zum Herren-Europapokal der Pokalsieger.

Die bisherigen Regionalligen Nord und West werden weiterhin von der ISHD verwaltet und organisiert.

Der Spielbetrieb 2025 für die Regionalliga-Vereine aus Bayern wird in der Regionalliga Süd-Ost 2025 durchgeführt, die vom Bayerischen Landesverband (BRIV) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der Landesfachwart Bayern Herr Thomas Weiss (E-Mail: thomas.weiss@briv-online.de).

Der Spielbetrieb 2025 für die Regionalliga-Vereine aus Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wird in der Regionalliga Ost 2025 durchgeführt, die vom Berliner Landesverband (IRVB) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der Landesfachwart Berlin Herr Jörg Ogilvie (E-Mail: j.ogilvie@gmx.de).

Der Spielbetrieb 2025 für die Regionalliga-Vereine aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen wird in der Regionalliga Süd-West 2025 durchgeführt, die von Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg (ish-bw) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der ish-bw-Vorsitzende Herr Daniel Bühler (E-Mail: daniel.buehler@ish-bw.de).

Mit der Vereinsmeldung erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV) sowie der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) in allen Punkten als verbindlich an. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er alle Vereinsmitglieder und Vereinsoffiziellen darauf hingewiesen hat, dass diese mit ihrer Teilnahme und/oder Anwesenheit am/beim ISHD-Spielbetrieb die deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey, die Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO) sowie alle sonstigen Bestimmungen der ISHD und des DRIV inkl. der Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindlich anerkennen.

Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass der Verein Mitglied im zuständigen Landesrollsportverband und im zuständigen Landessportbund ist, und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.3. Bundesligazulassung

Für die Teilnahme an den Bundesligen 2025 gelten folgende Zulassungsbedingungen, die als Voraussetzung zur Anmeldung bis zum 31. Oktober 2024 erfüllt sein müssen. Diese müssen auf dem beiliegenden Formblatt "Antrag auf Erteilung einer Lizenz für Herrenbundesliga" bestätigt werden. Das Formblatt ist bis **spätestens zum 31. Oktober 2024** ausgefüllt und unterschrieben per Fax oder per E-Mail (als PDF-Datei) an die ISHD-Geschäftsstelle zurück zu schicken.

1. Herren-Bundesliga	2. Herren-Bundesliga	Damen-Bundesliga
Zugelassene Spielstätte (Halle oder vollständig überdachter Außenplatz) gemäß § 52.1a) WKO		
Auf der Spielstätte an allen vier Spielfeldecken Rundungen gemäß Punkt 1.2.3 Spielregeln		
Elektronische und jederzeit einsehbare Anzeigetafel gemäß § 52.1a) WKO		
Während der gesamten Saison Meldung von mindestens 15 Spielern		Während der gesamten Saison Meldung von mindestens 12 Spielern
Pro Spiel mindestens 10 Feldspieler + 2 Torhüter	Pro Spiel mindestens 8 Feldspieler + 1 Torhüter	Pro Spiel mindestens 6 Feldspieler + 1 Torhüter
Pro Spiel maximal 3 ausländische Spieler		-----
Einheitlich gleiche Spielertrikots (zusätzlich mit Angabe des vollständigen Nachnamens)	Einheitlich gleiche Spielertrikots	Einheitlich gleiche Spielertrikots
Anbringung des ISHD-Logos auf allen Spielertrikots (gemäß § 53.7 WKO)		
Helme in gleicher Farbe (Ausnahme Torhütermaske)		
Einheitlich gleiche Stutzen und/oder einheitlich gleiche Hosen in gleicher Farbe		

Meldung und Teilnahme von zwei Nachwuchsmannschaften (Junioren oder Jugend oder Schüler oder Bambini) am Spielbetrieb auf DRIV-Landesebene oder der ISHD *	Meldung und Teilnahme einer Nachwuchsmannschaft (Junioren oder Jugend oder Schüler oder Bambini) am Spielbetrieb auf DRIV-Landesebene oder der ISHD *	-----
Im Verein ein Trainer mit gültiger C- oder B-Lizenz Leistungssport Inline-Skaterhockey *	-----	-----
Ein nicht-spielender Trainer mit gültiger Trainer- Lizenz C- oder B-Lizenz Inline-Skaterhockey bei jedem Pflichtspiel an der Bande *	-----	-----

* Bei Nichtbeachtung Ahndung gemäß § 54 WKO ("Trainerpflicht").

Mit der Meldung auf dem Vereinsmeldebogen zur Herrenbundesliga bestätigt der Verein die vollständige Einhaltung der vorstehenden Bundesligavoraussetzungen für die gemeldete Mannschaft.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.4. Altersklassen

Die jugendlichen Altersklassen sehen in der Saison 2025 (d.h. ab 01.01.2025) wie folgt aus:

Mannschaft	Jahrgang	Spielzeit
Junioren (U19)	2007 – 2009	3 x 20 Min.
Jugend (U16)	2010 – 2012	3 x 15 Min.
Schüler (U13)	2013 – 2015	3 x 15 Min.
Bambini (U10)	2016	3 x 12 Min.

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, dass es keine Overage-Regelung gibt. Des Weiteren verweisen wir bezüglich der Altersgrenzen auch auf die Bestimmungen des Punktes 4.1 der Spielregeln. So sind beispielsweise Mädchen grundsätzlich ein Jahr länger in der jeweiligen Altersklasse (außer Bambini) spielberechtigt.

1.5. Ligeneinteilung

Die genaue Ligeneinteilung kann für alle Ligen (Ausnahme Herren-Bundesligen) erst nach Meldeschluss, d.h. Anfang / Mitte Januar 2025, erfolgen und wird dann sofort auf der ISHD-Homepage als News bekannt gegeben.

1.6. Diverse Formblätter

Jeder Verein muss bis **spätestens 15. Januar 2025** folgende Formblätter bzw. Unterlagen (sehr gut leserlich) ausgefüllt und unterschrieben an die in Klammern angegebene ISHD-Stelle zurücksenden.

1.6.1. **“Bestandserhebung“ (an ISHD-Geschäftsstelle)**

Der “Bestandserhebungsbogen“ gibt Auskunft über die Anzahl der Vereinsmitglieder zum Stichtag 01.01.2025. Die Angaben müssen mit den Meldungen an den zuständigen Landessportbund und an den zuständigen Landesrollsportverband übereinstimmen (bitte unbedingt beachten). Die gemeldete Anzahl der Vereinsmitglieder muss natürlich auch mindestens die Zahl der aktiven Spieler (mit ausgestellten ISHD-Spielerpässen) umfassen. Bei entsprechenden Differenzen muss der Verein die Meldung beim Landessportbund bzw. Landesrollsportverband anpassen.

1.6.2. **“Meldung Vereinsoffizielle und Teamleiter“ (auf ISHD-Homepage)**

Alle Vereine, die für den Spielbetrieb melden, sind nach § 81.2 WKO verpflichtet, ihre Stammdaten (Adressenverzeichnis, Vereinsoffizielle, Teamleiter, Trikotfarben, etc.) über die Online-Eingabe auf der ISHD-Homepage selber und eigenständig zu pflegen. Neue Vereine, die nicht bereits auf der ISHD-Homepage geführt werden, wenden sich bitte mit Angabe einer offiziellen Kontakt-E-Mail-Adresse an die ISHD-Geschäftsstelle.

1.6.3. **“Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe“ (an ISHD-Geschäftsstelle)**

Jeder Verein erhält im Laufe des Novembers d.J. per Post für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 01.11.2024. Die Vereine müssen diese Liste sorgfältig prüfen und das mit der EDV-Aufstellung versandte Formblatt “Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe“ ausgefüllt und unterschrieben an die ISHD-Geschäftsstelle zurücksenden.

Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass die Spielerpässe von allen Spielern, die sich bei ihrem Verein abgemeldet haben, bestimmungsgemäß innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Abmeldung an die ISHD-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Vermerk “abgemeldet“ und Angabe des Austrittsdatums zurückgeschickt werden müssen. Beachten Sie bitte diesen Punkt, da ansonsten eine festgelegte Ordnungsstrafe erhoben wird.

1.6.4. **“Spielerpass-Änderungen“ (an ISHD-Geschäftsstelle)**

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 1.7* des Rundschreibens.

1.6.5. **“Spielstättenmeldung“ (an ISHD-Geschäftsstelle)**

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 2.5* des Rundschreibens.

1.7. **Spielerpass-Änderungen**

Jeder Verein erhält im Laufe des Novembers d.J. für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 01.11.2024. Jeder Spieler, dessen Spielberechtigung aus **Altersgründen** zum Ende der laufenden Saison 2024 ungültig wird, ist in dieser EDV-Liste mit Stand vom 01.11.2024 mit Textmarker gekennzeichnet.

Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2025 bis zur erfolgten Umschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung.

Bei einer notwendigen oder auch gewünschten Änderung der Mannschaftsspielberechtigung innerhalb des eigenen Vereins für die neue Saison 2025 (z. B. durch Mannschaftswechsel oder durch Ausstellung eines Zweitpasses) ist das beigefügte Formular „Spielerpassänderungen zur Saison 2025“ bis zum 15.01.2025 vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Anlagen versehen an die ISHD-Geschäftsstelle zurück zu senden.

Bei Umschreibungen innerhalb des Vereins sind, wie bereits angekündigt, nur diese Pässe als Anlage beizufügen, bei denen sich noch eine Angabe der Mannschaft auf dem Pass befindet. In diesem Fall ist neben dem Pass auch ein Passfoto beizufügen. Neue Pässe ohne Angabe einer Mannschaft brauchen nur dann mitgeschickt zu werden, wenn die Umschreibung wegen Erreichen des Seniorenalters notwendig wird. Alle anderen neuen Pässe können beim Verein verbleiben. Hier erfolgt die Umschreibung auf Grundlage des Formulars „Spielerpassänderungen zur Saison 2025“.

Diese vereinfachte Passumschreibung auf dem Formblatt für alle gewünschten Mannschaftswechsel (auch Herren u./o. Damen) innerhalb des eigenen Vereins ist ausdrücklich befristet bis zum 15.01.2025 (Poststempel). Danach beantragte Mannschaftswechsel müssen dann normal mit dem üblichen Passantrag und den üblichen Bearbeitungsgebühren beantragt werden.

Beachten Sie auch bitte bei Vereinswechseln die normale Abmeldefrist vom 01.12.-31.12.2024. Wenn sich ein Spieler in diesem Zeitraum, oder natürlich auch schon früher, nachweislich bei seinem bisherigen Verein abmeldet, so kann dieser Spieler zur neuen Saison 2025 ohne irgendeine Wechselsperre zu einem anderen Verein wechseln. Der Wechselantrag kann auch erst in 2025 eingereicht werden; wichtig ist nur, dass der Spieler seine aktive Mitgliedschaft bis zum 31.12.2024 (!) bei seinem alten Verein nachweislich kündigt.

Beachten Sie bei einem Vereinswechsel bitte auch, dass jedem Passantrag auf Vereinswechsel die Freigabeerklärung des alten Vereines (d.h. Bestätigung über Erledigung aller Verpflichtungen) unbedingt beizufügen ist; ansonsten ist der Passantrag unvollständig und ungültig. Erteilt der bisherige Verein innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Kündigung keine Freigabeerklärung und meldet innerhalb dieser 14 Tage bei der ISHD-Geschäftsstelle keine Einwände (inkl. Nachweis der Gründe) gegen einen Vereinswechsel an, gilt dies gemäß WKO offiziell und unwiderruflich als automatische Freigabeerklärung.

1.8. Startgeld

Die Zahlung des Startgeldes (auf Basis Meldung Vereinsmeldebogen) ist Voraussetzung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb und gilt für die Saison 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Herrenbundesliga	€ 1.400,--
2. Herrenbundesliga	€ 800,--
Regionalliga West und Mitte (von ISHD verwaltet)	€ 650,--
Landesliga in NRW	€ 550,--
1. Damenbundesliga	€ 600,--
2. Damenliga	€ 450,--
1. Juniorenliga NRW	€ 400,--
2. Juniorenliga NRW	€ 350,--
1. und 2. Jugendliga NRW	€ 300,--
1. und 2. Schülerliga NRW	€ 250,--
Bambiniliga NRW	€ 150,--
Pokal und/oder Turniere von Mannschaften, die nicht am ISHD-Ligaspielbetrieb teilnehmen	€ 150,-- *

* (Voraussetzung ist das Vorhandensein bzw. die Beantragung von mindestens 10 Spielerpässen)

Mannschaften, die zum ISHD-Ligaspielbetrieb angemeldet werden, können freiwillig und gebührenfrei am Deutschen Inline-Skaterhockey-Pokalwettbewerb teilnehmen.

Neue Vereine (nicht Mannschaften und nicht Vereine mit Spielern mit ISHD-Spielerpässen), die in der Saison 2025 erstmals mit einer Mannschaft am ISHD-Spielbetrieb teilnehmen und auch bisher nicht am Spielbetrieb von dem DRIV angeschlossenen Landesverbänden teilgenommen haben, müssen im ersten Spieljahr nur die Hälfte des o. a. festgesetzten Startgeldes für alle ihre Mannschaften zahlen.

Das Startgeld muss von jedem Verein **spätestens bis 15. Januar 2025** auf das ISHD-Bankkonto überwiesen werden:

Kontoinhaber	“ISHD“
Bank	Volksbank Erfurt
BIC	GENODE1ERE
IBAN	DE27 3706 9252 6310 0080 18

Bei einer frühzeitigen, vollständigen Zahlung des Startgeldes 2025 kann folgender Frühzahlrabatt in Abzug gebracht werden:

- **10% Frühzahlrabatt** bei Zahlung bis **01. November 2024**
- **5% Frühzahlrabatt** bei Zahlung bis **15. Dezember 2024**

1.9. Meldung Heimspieltermine

1. Herrenbundesliga

Die Hallenzeiten für die 1. Herrenbundesliga (18 Heimspieltermine an den, gemäß Vorgaben des Rahmenspielplans, ausgewiesenen Spieltagen 1 bis 18) sind bitte unverzüglich (**spätestens bis zum 31. Oktober 2024**) mit der vorgegebenen Excel-Tabelle „**Hallenzeiten25.xls**“ (*diese Datei können Sie auf der ISHD-Homepage bei der Veröffentlichung des Rundschreibens herunterladen*) dem ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de), mit gleichzeitiger Kopie an den stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de), per E-Mail zuzusenden.

2. Herrenbundesliga

Die Hallenzeiten für die 2. Herrenbundesliga (mindestens 14 Heimspieltermine) sind bitte unverzüglich (**spätestens bis zum 30. November 2024**) mit der vorgegebenen Excel-Tabelle „**Hallenzeiten25.xls**“ (*diese Datei können Sie auf der ISHD-Homepage bei der Veröffentlichung des Rundschreibens herunterladen*) dem ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de), mit gleichzeitiger Kopie an den stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de), per E-Mail zuzusenden. **Entgegen den Vorgaben der Wettkampfordnung (wonach die Meldung normalerweise bis zum 31.10.2024 erfolgen muss) haben die Vereine somit mehr Zeit zur Verfügung für die Abstimmung der Hallentermine mit ihren Kommunen.**

Alle andere Ligen (außer 1. und 2. Herrenbundesliga)

Die möglichen Spieltermine für die Saison 2025 werden mit dem Rahmenspielplan (als Anlage dieses Rundschreibens beigefügt) veröffentlicht. Jeder Verein muss für jede gemeldete Mannschaft vorsorglich folgende Heimspieltermine pro Mannschaft melden:

für die Vorrunde der Altersklasse Bambini und 2. Schülerliga: mindestens **9 Heimspieltermine**
für alle anderen Ligen: mindestens **14 Heimspieltermine**

Alle Vereine müssen spätestens bis **31. Dezember 2024 (!!!)** ihre gewünschten Heimspieltermine für die Saison 2025 (inkl. Spielstätte und Spielbeginn) dem ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de), mit gleichzeitiger Kopie an den stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de), mit der vorgegebenen Excel-Tabelle „**Hallenzeiten25.xls**“ (*diese Datei können Sie auf der ISHD-Homepage bei der Veröffentlichung des Rundschreibens herunterladen*) per Email zusenden.

Die gemeldeten Heimspieltermine müssen im Rahmenspielplan als Meisterschaftstermin für die entsprechende Liga aufgeführt sein – bei Nichtbeachtung erfolgt keine Berücksichtigung dieser Termine. **Wenn ein Verein keine ausreichenden Heimspieltermine für eine Mannschaft angibt, wird die ISHD ohne weitere Rücksprache die fehlenden Heimspieltermine selbständig gemäß Rahmenspielplan festsetzen.** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin besteht.

Des Weiteren sind bei Pokalteilnahme schon Zeiten für die entsprechend genannten Pokaltermine zu reservieren. Benutzen Sie bitte für Ihre Terminmeldung - für alle Termine aller Teams das Tabellenblatt "Spielzeiten Pokal" – ausschließlich die Excel-Tabelle "Hallenzeiten25.xls".

Alle Spielzeiten aller Mannschaften eines Vereins sind auf dieses eine Tabellenblatt einzutragen (mit einer Spielzeit pro Zeile - es können beliebig viele Zeilen nachträglich eingefügt werden). Für das Ausfüllen der Spalten gilt:

A: Ist nur eine Nummerierung

B: **Vereinsname** (bitte den gleichen Namen wie 2024 verwenden (siehe "Vereine")); sollte eine Änderung des Vereinsnamens notwendig sein, muss dies beim stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de) beantragt werden.

- C:** Hier ist die römische **Team-Nummer** einzutragen, d.h. also I (für 1. Mannschaft), II (für 2. Mannschaft) oder III (für 3. Mannschaft), usw. Es sind bitte ausdrücklich keine arabischen Zahlen zu verwenden.
- D:** Hier ist die **Altersklasse** des Teams (aus C) als Text einzutragen, also Herren, Damen etc. (siehe Excel-Kommentar).
- E:** Das **Datum** ist in dem Format "TT.MM.JJ (z.B. 01.05.25) einzugeben.
- F:** Die **Uhrzeit** muss in der Form "hh:mm" eingegeben werden (z.B. 15:30 Uhr). Es darf nur der eine Doppelpunkt als Trennzeichen verwendet werden.
- G:** **Spielort** (bitte den Namen aus dem Tabellenblatt "Spielstätten" benutzen; falls dieser nicht mehr gültig ist, einfach den neuen Namen der Spielstätte eintragen).

Bei Problemen wenden Sie sich per E-Mail an den stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de)

Geben Sie bitte ausdrücklich keine Zeiten nach dem

- 29.06.2025 für die 2.Schülerliga (nur Vorrunde)
- 29.06.2025 für die Altersklasse Bambini (nur Vorrunde)
- 20.09.2025 für die 1.Schülerliga
- 28.09.2025 für die 1.Jugendliga
- 11.10.2025 für die 1.Juniorenliga und 2.Juniorenliga
- 18.10.2025 für die 2.Herrenbundesliga
- 26.10.2025 für die Damenbundesliga
- 09.11.2025 für die AK Herren (Regional- und Landesliga)
- 22.11.2025 für die 2.Jugendliga

an - bis dahin müssen alle regulären Spiele der Saison 2025 gespielt worden sein. Die Play-Off-Spiele und die Spiele der Endrunde der 2.Schülerliga und der Altersklasse Bambini werden extra terminiert.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass gemäß den gültigen Spiegelregeln bei allen Spielen in allen Altersklassen mit gestoppter Spielzeit gespielt wird.

- **Als Spielzeit wird mindestens die doppelte Spieldauer benötigt.**
- **Bei Spielen der Altersklasse Herren, Damen und Junioren werden zzgl. 30 Minuten benötigt, d.h. für Spiele mit 3 x 20 Minuten Spieldauer mindestens 2 Stunden 30 Minuten Spielzeit.**
- **Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 15 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden Spielzeit benötigt, für Spiele der Altersklasse Bambini (3 x 12 Minuten Spieldauer) mindestens 1 Stunde 45 Minuten.**

Wenn eine Mannschaft an einem (nicht an mehreren!!!) der möglichen Termine aus diversen Gründen (Turnierteilnahme, Vereinsausflug,...) kein Spiel haben möchte, ist dies in der Excel-Tabelle (bis zum 31.12.2024, für die Vereine der 2 Herrenbundesliga bis zum 30.11.2024) unbedingt detailliert für jedes Team und Datum anzugeben; eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Die ISHD wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann (und wofür kein Rechtsanspruch besteht).

Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereines an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielen gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine von der ISHD rechtsverbindlich festgesetzt; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft möglich sowie mit Kosten gemäß § 30 WKO verbunden.

Die ISHD wird bis Ende Januar 2025 einen vorläufigen Spielplan 2025 herausgeben. Mannschaften können dann innerhalb einer Woche kostenlos Spielplanänderungen beantragen, sofern dabei das schriftliche Einverständnis der anderen Mannschaft beigefügt ist und der neue Spieltermin den Vorgaben des Rahmenspielplanes entspricht.

Hiervon ausgenommen sind die Spiele der 1. und 2. Herrenbundesliga – Spielverlegungen in diesen Ligen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich nur mit Genehmigung durch den ISHD-Vorstand möglich.

2. SCHIEDSRICHTERWESEN

2.1. Lehrgänge zur Schiedsrichteraus- und Weiterbildung

2.1.1 Schiedsrichterausbildung 2025

Für die Saison 2025 ist eine ISHD-Schiedsrichterausbildung (Schiedsrichterlehrgang) terminiert/geplant, die insgesamt an zwei Wochenenden (4 Tagen) stattfindet.

Nordrhein-Westfalen (4 Tage):

Datum:	1./2. Februar 2025 (Theorie) 8./9. Februar 2025 (Praxis) bzw. 15./16. Februar 2025 (Praxis)
Ort:	Sportpark Niederheid, Paul-Thomas-Str. 35, 40589 Düsseldorf (Spielstätte der Düsseldorf Rams)
Lehrgangsleiter:	Piet Wilde (wilde@ishd.de)
Anreise:	Samstag bis 08.30 Uhr, Beginn um 09.00 Uhr.
Lehrgangsdauer:	4 Tage
Kosten:	Die Lehrgangs-Basisgebühren (inkl. digitaler Unterrichtsmaterialien) belaufen sich auf insgesamt € 350,- inkl. Getränke und Mittagessen an allen Unterrichtstagen.
Übernachtung:	Bei einer gewünschten Übernachtung (auf eigene Kosten) wenden sie sich bitte an den Lehrgangsleiter Piet Wilde (wilde@ishd.de), der bei der Auswahl/Suche eines Hotels gerne behilflich ist.
Voraussetzung:	Teilnahmevoraussetzung für zum Zeitpunkt der Ausbildung minderjährige Teilnehmer ist eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Abtretungserklärung, die gemeinsam mit der Lehrgangsanmeldung der ISHD-Geschäftsstelle zu senden ist. Dieses Formular sowie Informationen zu Haftung und Aufsichtspflicht sind als Anlage dem Rundschreiben zu entnehmen.
Anmeldung:	<u>Bis spätestens zum 01.12.2024</u> mit ISHD-Anmeldeformular an die ISHD-Geschäftsstelle. Wichtig: Nach dem 01.12.2024 ist eine Anmeldung nur noch nach vorheriger Absprache möglich, ferner würde dann eine Nachmeldegebühr von € 50,- je Teilnehmer fällig.

Für alle Schiedsrichterausbildungen gilt:

Voraussetzung:	Der Lehrgang setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwälter im Vorfeld bereits die Punkte 1 - 5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey vollständig gelesen und verinnerlicht haben. Des Weiteren findet am ersten Ausbildungstag ein Lauftest auf Rollen statt (GPS-Test und Große acht). Ein Bestehen dieses Lauftests ist zwingend notwendig, um an der weiteren Ausbildung teilnehmen zu können. Bei Nichtbestehen des Lauftests wird man ohne Erstattung der Lehrgangsgebühr von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrganges ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich. Die Schiedsrichterausbildung kann nur bestanden werden, wenn am Ende der Ausbildung die praktische Prüfung und der Theorietest unabhängig voneinander bestanden werden.
Mitzubringen:	Jeder Teilnehmer muss Schreibunterlagen und allen zwei Ausbildungswochenenden Inline-Skates bzw. Rollschuhe, einen schwarzen Helm, eine Schiedsrichterpfeife und möglichst ein Schiedsrichtertrikot, sowie eine schwarze Schiedsrichterhose mitbringen.

Hinweis: Jeder Anmeldung ist eine Kopie des Überweisungsträgers in Höhe der Ausbildungskosten beizulegen. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Verein definitiv zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter.

Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Für einen krankheitsbedingten Ausfall ist ausschließlich ein ärztliches Attest / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Nachweis vorzulegen. Dieses muss spätestens am ersten Werktag nach dem Wochenende ausgestellt werden.

Alternative Lehrgänge zur Schiedsrichterausbildung 2025 in den Landesverbänden

Außerhalb von Nordrhein-Westfalen können von den Landes-Rollsportverbänden (nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch ISHD) eigenständig Lehrgänge zur Schiedsrichterausbildung durchgeführt werden:

Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen sind bei dem durchführenden Landesverband bzw. Landesfachwart erhältlich. Jeder genehmigte Schiedsrichterlehrgang wird von ISHD-Schiedsrichterausbildern nach den Vorgaben und Richtlinien der ISHD durchgeführt und ist daher auch von der ISHD anerkannt.

2.1.2 Schiedsrichterweiterbildung 2025

Jeder Schiedsrichter muss zur Erhaltung seiner Schiedsrichterlizenz eine ISHD-Schiedsrichterweiterbildung erfolgreich besuchen. Für die Saison 2025 sind folgende eintägigen ISHD-Schiedsrichterweiterbildungen terminiert/geplant:

Baden-Württemberg:

Ort: Ort wird noch bekannt gegeben
Datum: Termin wird noch bekannt gegeben

Bayern:

Ort: Ort wird noch bekanntgegeben
Datum: Termin wird noch bekanntgegeben

Berlin / Brandenburg:

Ort: Berlin (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)
Datum: 23.02.2025

Hamburg / Niedersachsen / Schleswig Holstein:

Ort: Hamburg-Bergedorf
Datum: 09. oder 10.03.2025

Nordrhein-Westfalen:

Iserlohn 09.02.2025
Ahaus 16.02.2025
Düsseldorf 23.02.2025 (voraussichtlich)

Zentraler bundesweiter Nachholtermin:

Ort: Ort wird rechtzeitig bekanntgegeben
Datum: Termin wird noch bekannt gegeben

Für alle Schiedsrichter-Weiterbildungen gilt:

Dauer: je 09.00 Uhr – ca. 16.30 Uhr
Kosten: je Teilnehmer 90,-- € (ohne Verpflegung)
Mitzubringen: Jeder Schiedsrichter muss Schreibunterlagen, sowie seine Schiedsrichteraus- rüstung (schwarzer Helm, schwarzes Schiedsrichtertrikot, schwarze Schieds- richterhose und Inliner mitbringen).

Hinweis: Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Schiedsrichter zur Teilnahme. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Sollte ein zweite, erneute Teilnahme des Schiedsrichters zum Erhalt dessen Stufe/Lizenz von Nöten sein, werden die Kosten in Höhe von 90 € erneut fällig. Die Kosten für jede Schiedsrichterweiterbildung werden nach dem Termin an dessen gemeldeten Verein, welcher zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter verpflichtet ist, in Rechnung gestellt. Für einen krankheitsbedingten Ausfall ist ausschließlich ein ärztliches Attest / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Nachweis vorzulegen. Dieses muss spätestens am ersten Werktag nach dem Wochenende ausgestellt werden.

Sofern ein Verein mehr Schiedsrichter als das unter Punkt 2.2 Schiedsrichtersoll meldet, übernimmt die ISHD für die Lehrgangsteilnehmer über Soll die Teilnahmegebühren.

Anmeldung: Eine offizielle Anmeldung muss durch jeden Schiedsrichter über die ISHD-Homepage erfolgen. Dies wird ab Anfang Januar 2025 möglich sein. Alle Schiedsrichter erhalten vor der Freisichtung der Termine für die Weiterbildungen eine Nachricht per E-Mail.

2.2 Schiedsrichtersoll 2025

Jeder Verein hat gemäß § 59 WKO Schiedsrichter für die Saison 2025 zu stellen:

- mit nur einer bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaft in einer Liga unterhalb der Regionalliga mindestens **2 Schiedsrichter**
- mit nur einer bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaft in einer Herrenbundesliga oder Regionalliga oder einer Damenmannschaft in der Damenbundesliga mindestens **3 Schiedsrichter**
- mit zwei oder mehr bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaften oder mindestens einer Herrenmannschaft und einer Damenbundesligamannschaft mindestens **4 Schiedsrichter**
- Für je zwei zu Saisonbeginn bei der ISHD gemeldeten Nachwuchsmannschaften, (außer Bambini) eines Vereines **1 Schiedsrichter, jedoch höchstens 3 Schiedsrichter**

Vereine, die erstmalig am offiziellen Ligaspielbetrieb der ISHD teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison nur mindestens 2 Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die o. a. Vorschriften. Wir empfehlen den neuen Vereinen aber unbedingt, in ihrem eigenen Interesse zur problemlosen Ableistung ihrer Schiedsrichtereinsätze am besten schon sofort die vollständige Erfüllung der o. a. Vorschriften.

Hierbei wird auf die Ergänzung des § 71.2 a) WKO hingewiesen. Demnach werden pro fehlenden Schiedsrichter neben dem Ordnungsgeld für das erste Jahr noch für jedes weitere Folgejahr ein zusätzliches Ordnungsgeld fällig.

Jeder Verein soll bitte sofort prüfen, ob er zum in der WKO festgelegten **Stichtag 01. Januar 2025** das Schiedsrichtersoll für die Saison 2025 vollständig erfüllt. Eventuelle Neuanmeldungen zum nächsten Schiedsrichterlehrgang oder Abmeldungen von Schiedsrichtern oder Vereinswechsel von Schiedsrichtern nach dem 01.01.2025 werden gemäß § 59.6 WKO für die Stellung des Schiedsrichtersolls in der Saison 2025 nicht anerkannt.

Wir bitten alle Vereine rechtzeitig zu prüfen, ob das Schiedsrichtersoll 2025 eingehalten wird und ggf. rechtzeitig Schiedsrichteranwärter für die Schiedsrichterausbildung 2025 anzumelden (siehe hierzu auch Punkt 2.1 des Rundschreibens).

2.3 Zeitnehmerausbildung 2025

Die Neuausbildung für Zeitnehmer wird im Zeitraum Februar / März / April 2025 stattfinden. Folgendes ist grundsätzlich bei der Zeitnehmerausbildung zu beachten:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre.
 - Eine Teilnahme ist nur mit vorangegangener Anmeldung möglich, welche schriftlich bestätigt wurde.
 - Vereine, welche minderjährige Teilnehmer zu einer Zeitnehmerausbildung anmelden, tragen für diese während der kompletten Veranstaltung die Verantwortung.
 - Die Ausbildung setzt voraus, dass die Anwarter sich im Vorfeld die Punkte 7 („Strafen“) und 9 („Schiedsrichterzeichen“) der Spielregeln, sowie die §§ 28 („Spielstättenausrüstung“ / „Zeitnehmer“)
-

- und 31 („Spielbericht“) WKO kennen und vollständig gelesen bzw. verinnerlicht haben.
- Zur Ausbildung sind Schreibunterlagen mitzubringen.
 - Die Ausbildung endet mit einem schriftlichen Test und dauert ca. 3 Stunden.
 - Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Person, welche dem Verein in Rechnung gestellt wird.

Die aktuell terminierten Ausbildungen sind jederzeit einsehbar:

<https://www.ishd.de/schiedsrichter/news/termine>

Vereine, die in ihrer eigenen Umgebung (Spielstätte, Vereinsheim, o.ä.) einen Zeitnehmerlehrgang ausrichten möchten, werden gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen (sollten keine 8 Teilnehmer zusammenkommen, so muss die Gebühr von 200 € für die Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden).
- Geeigneter Schulungsraum (bitte die Kapazität und vollständige Adresse angeben), für welchen der ausrichtende Verein die Schlüsselgewalt besitzt.
- Es sollten mindestens drei Terminvorschläge eingereicht werden.

Anmeldungen zur Ausrichtung eines Zeitnehmerlehrganges oder zur Teilnahme an bereits terminierten Zeitnehmerlehrgängen können ab sofort schriftlich und formlos an die Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens (E-Mail: sr-poststelle@ishd.de) gestellt werden.

2.4 Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse

Jeder Verein wird gebeten, mittels des im Rundschreiben mit veröffentlichtem Formblatt „Spielstättenmeldung“ die Spielstätten aufzuführen, welche in der Saison 2025 als primäre bzw. sekundäre Spielstätte genutzt werden. Wir bitten um Beachtung, dass sämtliche Daten vollständig und korrekt aufgeführt werden müssen, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

Spielstätten, deren Nutzungserlaubnis zum 31.12.2024 ablaufen, in der neuen Saison 2025 aber weiterhin genutzt werden, sind wie o.a. mit dem genannten Formblatt und dem Vermerk „NE verlängern!“ zu melden.

Bei Rückfragen steht der ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de) gerne zur Verfügung.

3. TRAINERWESEN

3.1. Lehrgänge zu Traineraus- und Weiterbildungen

Für die Vorbereitung auf die Saison 2025 sind in Nordrhein-Westfalen die nachfolgenden Veranstaltungen im ISHD-Trainerwesen terminiert / geplant.

3.1.1. Trainerausbildungen 2025

Lehrgang zur Vorstufenqualifikation (Learn To Play) Inline-Skaterhockey 2025

40 Lerneinheiten (inkl. Prüfung) an insgesamt 4 Tagen (2 Wochenenden)

Lehrgang in Ahaus

- 25./26. Januar 2025 und 08./09. Februar 2025

oder alternativ

Lehrgang in Iserlohn

- 18./19. Januar 2025 und 01./02. Februar 2025

Detaillierte Informationen und die Anmeldemodalitäten zu dieser Veranstaltung wurde mit ISHD-News am 26.08.2024 bereits veröffentlicht.

Für mögliche Trainerausbildungen Vorstufenqualifikation (Learn To Play) Inline-Skaterhockey 2025 außerhalb Nordrhein-Westfalens bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem jeweils zuständigen Landes-Rollsport-Verband bzw. Landesfachwart.

Lehrgang zur Trainer-C-Lizenz Leistungssport Inline-Skaterhockey 2025

Lehrgang in Ahaus

Der komplette Trainerlehrgang besteht aus 8 (ganztägigen) Unterrichtstagen, die sich wie folgt aufteilen:

- 22./23. Februar 2025 (2 Tage) - Präsenz in Ahaus
- 08./09. März 2025 (2 Tage) - Präsenz in Ahaus
- 22./23. März 2025 (2 Tage) - Präsenz in Ahaus
- 29./30. März 2025 (2 Tage) - Präsenz (Prüfung) in Ahaus

Durch das Vorhandensein einer Instruktor bzw. Learn-To-Play-Lizenz reduziert sich die Lehrgangsdauer auf nur noch 8 Tage (bisher 12 Tage).

Detaillierte Informationen und die Anmeldemodalitäten zu dieser Veranstaltung wurde mit ISHD-News am 26.08.2024 bereits veröffentlicht.

3.1.2. Trainerfortbildungen 2025

Im 3./4. Quartal 2025 finden fachspezifische Trainerfortbildungen im Onlineformat statt. Die Veröffentlichung von Inhalten und Terminen erfolgt im Juli 2025 über die ISHD-Homepage.

Für mögliche Trainerfortbildungen außerhalb Nordrhein-Westfalens bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem jeweils zuständigen Landes-Rollsport-Verband bzw. Landesfachwart.

4. POKALWETTBEWERB

4.1. Ausrichtung Pokalendspiele 2025

Zur Durchführung der Inline-Skaterhockey-Pokalrunde 2025 ist es erforderlich, dass ein Verein die Pokalendspiele 2025 ausrichtet. In der Altersklasse Herren wird ein Final-Four-Turnier (Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale) veranstaltet. Neben diesem Turnier werden die Pokalendspiele der Altersklassen Damen, Junioren, Jugend und Schüler ausgetragen. Als Termin ist **Samstag, der 04. Oktober 2025 und Sonntag, der 05. Oktober 2025**, geplant.

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Ausrichtung:

- Halle mit einer Zuschauerkapazität von mind. 300 Zuschauern
- Ausreichend Umkleideräume und Duschen
- Geeignete Spielfläche (Vorhandensein einer kompletten Bande ist wünschenswert)

Interessierte Vereine senden Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum 31. Dezember 2024 formlos an die ISHD-Geschäftsstelle (info@ishd.de).

Die Auslosung der 1. Pokalrunde 2025 aller Spielklassen erfolgt im Januar 2025 und wird mit einer News auf der ISHD-Homepage angekündigt.

5. SONSTIGES

5.1. Inline-Skaterhockey-Bälle (und Skaterhockey-Ausrüstung)

Die von der ISHD zugelassenen originalen Inline-Skaterhockey-Bälle sind unter folgender Adresse zu beziehen:

Canpro-Sport GmbH
Kölner Str. 594
47807 Krefeld-Fischeln

Telefon 02151 – 305400
E-Mail canpro-sport@t-online.de
Internet www.canpro-sport.de

Ansprechpartner Markus Sachse (Geschäftsführer)

Die Fa. Canpro-Sport ist Sponsor der ISHD und steht Ihnen auch als kompetente Händler für jegliche Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.

5.2. Turnierteilnahme und Turnierausrichtung

Vereine, welche Interesse haben in 2025 ein Turnier auszurichten, werden gebeten sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten Carsten Arndt (arndt@ishd.de) zu melden.

Dieser steht Ihnen sowohl für die Beantragung und Ausrichtung nationaler und internationaler Inlandsturniere sowie Teilnahme(n) an Turnieren im Ausland, als auch für die Beantragung und Genehmigung des Formblattes "International Team Certification (ITC)" und Gastspielergenehmigungen zur Verfügung.

Wir bitten die Vereine entsprechende Anfragen bzw. Anträge (gemäß § 46 WKO für Inlandsturniere bzw. gemäß § 47 WKO für Auslandsturniere) rechtzeitig zu stellen, da dies mit entsprechenden nationalen & internationalen Fristen verbunden ist.

Wir weisen auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Turniere durch die ISHD genehmigungspflichtig sind. Bei der Veranstaltung von internationalen Turnieren sind neben allen Ordnungen und Bestimmungen der ISHD auch zusätzlich die Ordnungen und Bestimmungen der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) zu beachten und einzuhalten.

Ein internationales Turnier liegt vor, wenn bereits eine ausländische Mannschaft an dem Turnier teilnimmt.

Wenn ein nationales Turnier (d.h. ohne ausländischen Mannschaften) von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, so benötigt nur der Heimverein eine Genehmigung. Wenn ein internationales Turnier von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, benötigt der Heimverein neben der Genehmigung der ISHD auch eine Genehmigung der IISHF. Wenn ein Turnier von einem der ISHD nicht angehörigen Verein veranstaltet wird, muss jeder der ISHD angeschlossene und dort teilnehmende Verein den ISHD-Turnierbeauftragten nur über die Teilnahme unterrichten.

5.3. Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge

Alle Vereine können bis zum 01.11.2024 eventuelle Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge per E-Mail an den ISHD-Vorsitzenden Ingo Goerke (goerke@ishd.de) senden. Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl von Vorschlägen/Anträgen jedoch auf max. 5 pro Verein limitiert und jeder Vorschlag darf maximal eine Din A 4 Seite umfassen; des Weiteren werden nur Vorschläge/Anträge aufgenommen, deren Thema in den letzten 3 Jahre nicht bereits Gegenstand eines Vorschlages/Antrages war. Alle bis zum 01.11.2024 eingegangenen und gültigen Vorschläge werden auf der Arbeitstagung (*siehe hierzu auch Punkt 5.4 des Rundschreibens*) vorgestellt und besprochen.

5.4. ISHD-Arbeitstagung und ISHD-Fachtagungen

Am **Sonntag, dem 24. November 2024**, findet die diesjährige **ALLGEMEINE ISHD-ARBEITSTAGUNG** als **ZOOM-VIDEO-KONFERENZ** in der **Zeit von 10:00 – 13:00 Uhr** statt.

Alle Vereine können maximal je zwei Teilnehmer aus dem Vereinsvorstand formlos per E-Mail an info@ishd.de unter Angabe von Namen, Position im Verein und E-Mail-Adresse anmelden. Anmeldeschluss ist Freitag, der 15.11.2024. Die Zugangsdaten werden den angemeldeten Teilnehmern dann rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail zugeschickt.

Andere Fachtagungen (1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Damen, Nachwuchs) werden nicht am 24.11.2024 stattfinden und stattdessen, wenn nötig, in digitaler Form (Zoom-Video-Konferenz) oder als Präsenztagung Anfang 2025 terminiert werden – die genauen Informationen dazu werden zu gegebener Zeit als News auf der ISHD-Homepage bekanntgegeben.

Alle bis zum vorgegebenen Termin 01.11.2024 eingegangenen Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge (*siehe hierzu auch Punkt 5.3 des Rundschreibens*) werden auf der Allgemeinen Arbeitstagung bzw. entsprechenden Fachtagung besprochen.

Wir hoffen, dass alle Vereine die Ausführungen dieses Rundschreiben mit Sorgfalt zur Kenntnis nehmen und bitten darum, zur Organisation eines geregelten Spielbetriebes im neuen Jahr 2025 sämtliche Aufgaben fristgerecht und vollständig zu erledigen. Wir wissen, dass jetzt viel Papierarbeit vor den Vereinen liegt, was im Interesse einer für alle Seiten erfolgreichen Saison 2025 aber unerlässlich ist.

Die ISHD hat dann die Aufgabe, im Dezember / Januar / Februar alles auszuwerten und alles Weitere für die neue Saison zu veranlassen (Spielplan, Adressenlisten, Passänderungen,...), was uns auch viele Wochen sehr in Anspruch nehmen wird. Wenn wir gemeinsam gut und zuverlässig (Einhaltung der Fristen) arbeiten, haben wir umso mehr gemeinsam Freude an der neuen Saison.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD)
Für den Vorstand

gez. Ingo Goerke
Vorsitzender

gez. Stefan Gehrig
Stellv. Vorsitzender